

2018-07

Veröffentlicht am 16.04.2018

Nr. 07/S. 120

PUBLICUS
AMTLICHES
VERÖFFENT-
LICHUNGS-
ORGAN

Tag	Inhalt	Seite
16.04.18	Ordnung für die Prüfung im Bachelor-Studiengang Umwelt- und Betriebswirtschaft (B.A.) im Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht	121-136
16.04.18	Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang Umwelt- und Betriebswirtschaft	137-137
16.04.18	Ordnung für die Prüfung im dualen Bachelor-Studiengang Nachhaltige Ressourcenwirtschaft (B.A.) im Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht	138-151
16.04.18	Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang Nachhaltige Ressourcenwirtschaft	152-152
16.04.18	1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung im englischsprachigen Bachelor-Studiengang Sustainable Business and Technology (B.Eng.)	153-153

**1. Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung im
englischsprachigen Bachelor-Studiengang
Sustainable Business and Technology
(B.Eng.) in den Fachbereichen
Umweltplanung/Umwelttechnik und Um-
weltwirtschaft/Umweltrecht
an der Hochschule Trier
vom 09.04.2018**

gez.: Prof. Dr. Klaus Helling
Dekan Fachbereich Umweltwirtschaft/Umwelt-
recht

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 07. Februar 2018 (GVBl. S. 9), haben die Fachbereichsräte der Fachbereiche Umweltplanung/Umwelttechnik und Umweltwirtschaft/Umweltrecht der Hochschule Trier am 24.01.2018 die Änderung der Prüfungsordnung für den englischsprachigen Bachelor-Studiengang „Sustainable Business and Technology (B.Eng.)“ vom 14.02.2017 (veröffentlicht im publicus Nr. 2017-2, Seite 7 ff.) an der Hochschule Trier, Standort Umwelt-Campus Birkenfeld beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident am 06.04.2018 genehmigt.

Artikel 1: § 3 Absatz 1 erhält die folgende Fassung:

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die in § 65 Abs. 1 und 2 HochSchG oder eine durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Darüber hinaus werden ausreichende englische Sprachkenntnisse für die Zulassung vorausgesetzt, da ein Großteil der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache stattfinden wird. Der Nachweis kann insbesondere durch einen anerkannten Sprachtest (z.B. TOEFL, TOEIC) erfolgen. Gleichwertig anerkannt werden englische Sprachkenntnisse, die durch das Abiturzeugnis (Leistungskurs Englisch mit mindestens 10 von 15 Punkten im Durchschnitt der letzten zwei Schuljahre) oder Grundkurs Englisch mit mindestens 11 von 15 Punkten im Durchschnitt der letzten zwei Schuljahre) nachgewiesen werden.

Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.

Birkenfeld, den 09.04.2018

gez.: Prof. Dr.-Ing. Peter Gutheil
Der Dekan des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik